



An den Schulleiter/die Schulleiterin
der Schule:

**Studentische Übung mit Blick auf den Einsatz von Verfahren
zur Beobachtung oder Befragung
in Schleswig-Holstein**

Anlagen:

1. Beschreibung der Beobachtung oder Befragung
2. Ggf. Beobachtungs- oder Befragungsinstrument
3. Informationsschreiben an die Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigten

Studierende(r):

Name, Anschrift, Telefon, Mail und Matrikelnummer der/des Studierenden:

(Erläuterung: Bei Gruppen-/Teamarbeiten sind alle Studierenden, die beteiligt sind, aufzuführen.)

Verantwortliche/r Betreuer/in aus der Hochschule:

Name, Telefon, Mail der betreuenden Lehrkraft der Hochschule, Institut:

Angaben zum geplanten Vorhaben:

Nennung der Schule, der Klassenstufe und der Schulklasse, in der die Befragung oder Beobachtung stattfindet

Stellungnahme der/des fachlich zuständigen Hochschullehrerin/-lehrers

(Erläuterung: Bitte erläutern Sie, warum die Beobachtung oder Befragung geübt werden muss.)

Wann ist die Beobachtung oder Befragung geplant?

Folgendes sollte berücksichtigt werden:

- Ziel der Beobachtung oder Befragung ist die Ausbildung bzw. studentische Übung.

- Die Studentin/der Student erlernt ein Verfahren zur sachgerechten Beobachtung oder Befragung. Erhobene Daten werden nur mit Blick auf die Qualifikation der/des Studierenden ausgewertet. Eine weitere Verwendung der Daten ist ausgeschlossen.
- Durch die Beobachtung oder Befragung entstehen keinerlei Konsequenzen für die Befragten, was z. B. Noten oder Mitteilungen an Dritte angeht.
- Bei der Durchführung der Übung in der Schule werden unzumutbare Störungen oder Belastungen des Schulbetriebs vermieden.
- Informationen, die im Rahmen der Übung gesammelt worden sind, werden vertraulich behandelt.
- Die Daten werden anonym erhoben. Es ist zu gewährleisten, dass Aussagen nicht einzelnen Personen zugeordnet werden können.
- Die Erziehungsberechtigten werden bei Schülerinnen und Schülern bis zur Volljährigkeit über die studentische Übung und deren Ziel informiert.

Zum Umgang mit den Daten:

- Es ist zu gewährleisten, dass Aussagen aus der Erhebung nicht einzelnen Personen zugeordnet werden können. Schriftliche Befragungen und Tonaufzeichnungen werden unmittelbar (schriftliche Befragungen) oder direkt nach der Verschriftlichung (Transkription) anonymisiert. Tonaufnahmen werden direkt nach der Verschriftlichung gelöscht. Merkmale, mit deren Hilfe eine Identifikation zu Orten hergestellt werden können, sind zu anonymisieren.
- Daten, die im Rahmen der Erhebung gesammelt worden sind, müssen vertraulich behandelt werden (Verschwiegenheitspflicht) und werden nicht an Dritte weitergegeben.
- Datenträger wie Fragebögen, Audio- oder Videomaterial werden vom Antragsteller in einem Safe, Schrank oder einer Schublade verschlossen und nicht zugänglich für unbeteiligte Dritte aufbewahrt. Nach Bewertung der auf den Daten basierenden Arbeit sind die Datenträger zu vernichten bzw. zu löschen.

Versicherung:

Ich habe alle Angaben wahrheitsgemäß beantwortet. Alle für die Übung relevanten Informationen liegen dem Schreiben bei.

Ort / Datum

Unterschrift Studierende/Studierender